

## Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde **mindestens vier Wochen** vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werde soll.

Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen

Erstanzeige

Änderungsanzeige

Name der entgegennehmenden Behörde

**Gemeinde Rastede**  
Sophienstraße 27  
26180 Rastede

### (1) Angaben zur Person

Name		Vorname	
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Derzeitig telefonisch erreichbar (auch Mobil)		Email	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaften (Name, Anschrift, ggf. auf einem Beiblatt)			

### (2) Angaben zur juristischen Person

Bei juristischen Personen, z.B. GmbH oder AG, sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen

Firma (Name der Gesellschaft)	Ort Nummer des Registereintrages
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

### (3) Angaben zum Betrieb

Name der Betriebsstätte			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Tel.-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail	
<input type="checkbox"/> Betrieb auf Dauer	Datum		
<input type="checkbox"/> Betrieb nur für kurze Zeit	ab	Datum	Uhrzeit
	von	Uhr	bis
		Datum	Uhrzeit
Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:		Freiwillige Angaben beim Betrieb für <u>kurze</u> Zeit:	
zubereitete Speisen	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Anzahl der erwarteten Besucher: _____ Besucher	
alkoholfreie Getränke	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<u>Hinweis:</u> Es sind ausreichend Toiletten vorzuhalten, die	
alkoholische Getränke	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	nach Geschlechtern getrennt sind.	
Die Anmeldung wird erstattet für			
<input type="checkbox"/> eine Hauptniederlassung	<input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung	<input type="checkbox"/> eine unselbstständige Zweistelle	
Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)			

Dieser Anzeige liegen an

1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregisters ja  nein
2. eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung ja  nein
3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit. ja  nein

Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amtswegen angefordert. Der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift